



Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

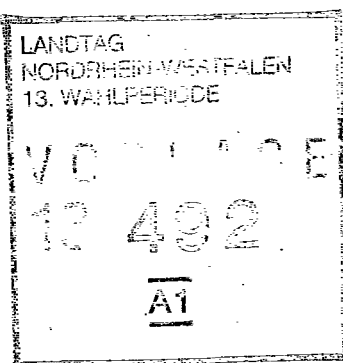
Präsident des Landtags  
des Landes Nordrhein - Westfalen  
Herrn Ulrich Schmidt, MdL  
Platz des Landtags I

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 86 18 - 50  
Telefax: (0211) 86 18 - 5 44 44  
[http:// www.massks.nrw.de](http://www.massks.nrw.de)  
Durchwahl  
Telefon: (0211) 86 18 - 4206  
Telefax: (0211) 86 18 - 4460  
(0211) 86 18 5 + Tel.-NST.

Datum  
27. Februar 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
112 -2101 (2001)



**Beratung des Haushaltsentwurfs 2001 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 7. Februar 2001;**  
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen und von so-  
zialen Einrichtungen (Kapitel 15 041, Einnahme-Titelgruppen 60 und 70)

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Rahmen der o.a. Ausschussberatungen habe ich auf entsprechende Fragen von  
Herrn MdL Zylajew eine schriftliche Unterrichtung über die Veranschlagungstechnik bei den  
o.a. Haushaltsstellen zugesagt.

Den hierzu in Abstimmung mit dem Finanzministerium gefertigten Beitrag übersende ich in  
120facher Ausfertigung mit der Bitte um Weitergabe an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

(Harald Schartau)

Beratung des Haushaltsentwurfs 2001  
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
am 7. Februar 2001

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen  
und von sozialen Einrichtungen  
Kapitel 15 041 Titelgruppen 60 und 70

#### I. Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2001

Im Haushaltsentwurf 2001 sind bei den o.a. Titelgruppen jeweils Strichansätze ausgewiesen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung und der Entscheidung der Landesregierung über den Haushaltsentwurf 2001 im September 2000 von einem Verkauf der diesen Haushaltsstellen zugrundeliegenden Darlehen noch im Jahr 2000 ausgegangen wurde; Tilgungszahlungen wären dann im Haushaltsvollzug nicht mehr angefallen.

Auf diesen Sachverhalt wird im Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 2001 auf Seite 62 hingewiesen.

Für die Vereinnahmung dieser und anderer Veräußerungserlöse war im Haushalt 2000 im Einzelplan 20 Titel 133 40 eine entsprechende Haushaltsstelle mit einem Ansatz von 500,0 Mio DM ausgewiesen.

Diese Veranschlagungstechnik war bereits auch für die Jahre 1999 und 2000 gewählt worden.

Da der Verkauf dieser Darlehen durch das innerhalb der Landesregierung federführende Finanzministerium im Jahre 2000 nicht zustande gekommen und im Jahre 2001 nicht beabsichtigt ist, werden mit der 2. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2001 bei den o.a. Haushaltsstellen die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 31,06 Mio DM in den Haushaltsentwurf eingestellt; die Einnahmen erhöhen entsprechend die Abführung an die Allgemeine Rücklage des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 20 610 Titel 912 10).

## II. Zweckbindung der Rückflüsse

Eine Zweckbindung der Tilgungsrückflüsse aus den gewährten (zinslosen) Landesdarlehen für den Bau von Pflegeeinrichtungen und für den Bau von sozialen Einrichtungen ist nicht gegeben; bei der Förderung des Baus von Pflegeeinrichtungen gilt dies sowohl für die bis zum Inkrafttreten des Landespflegegesetzes im Jahr 1996 gewährten Landesdarlehen als auch für die Beteiligung des Landes im Rahmen "420,0 Mio DM-Programms" nach § 19 Landespflegegesetz.

Grundsätzlich gilt für die über Darlehen abzuwickelnden Förderprogramme, dass der für das Förderprogramm jeweils jährlich notwendige Barmittelbedarf auf der Ausgabenseite veranschlagt wird, unabhängig von den eingehenden Tilgungszahlungen.